

**XXIV. GP.-NR
11631 /AB
06. Aug. 2012**

zu 12361 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)



bmask

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel.: +43 1 711 00 - 0
Fax: +43 1 711 00 - 2156
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at
www.bmask.gv.at
DVR: 001 7001

GZ: BMASK-431.004/0055-VI/S/4/2012

Wien, – 3. AUG. 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12361/J der Abgeordneten Dr.in Belakowitsch-Jenewein**, Kolleginnen und Kollegen wie folgt:

Frage 1:

Da bis Ende 2011 das AMS nicht ermächtigt war, den Migrationshintergrund von vorgemerkt Personen zu erfassen, gab es keine Quantifizierung dieser Personengruppe. Sehr wohl aber war ersichtlich, dass Personen mit Migrationshintergrund spezifische Integrationsprobleme in den Arbeitsmarkt hatten und haben. Um dem entgegenzuwirken und in Erfüllung seines gesetzlichen Auftrages gem. § 32 Abs. 2 Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) beauftragt das AMS Deutschkurse, an denen jährlich ca. 10.000 Personen teilnehmen. Es kann davon ausgegangen werden, dass hier zum größten Teil Personen mit Migrationshintergrund teilnehmen.

Zusätzlich zu den Deutschkursen gibt es noch eine geringe Anzahl von Maßnahmen, die spezifisch für MigrantInnen konzipiert wurden/werden. Dabei handelt es sich überwiegend um Maßnahmen der Orientierung, der niederschwellige Qualifizierung oder um Integrationsmaßnahmen.

Seit 2008 haben an Kursen, deren Titel auf die Zielgruppe MigrantInnen hinweist, 3.877 Personen teilgenommen. Insgesamt haben in diesem Zeitraum ca. 440.000 Personen an AMS-Schulungen teilgenommen, damit liegt der Anteil an spezifischen Schulungen für MigrantInnen unter 0,01%.

Frage 2:

Siehe Beantwortung Frage 1

Frage 3:

Siehe Beantwortung Frage 1

Frage 4:

Aufgrund des vorhandenen Datermaterials kann diese Frage nicht beantwortet werden, da nur die Branche, nicht jedoch die konkrete Beschäftigung statistisch erfasst wird.

Frage 5 bis 8:

Es ist sachlich gerechtfertigt und auch sinnvoll, wenn an speziellen Qualifizierungsmaßnahmen, wo interkulturelle Kooperation und Förderung der Integration zu den erklärten Ausbildungszielen gehören, bevorzugt Personen teilnehmen, die eine entsprechende soziale, pädagogische oder wirtschaftliche Vorbildung bzw. Praxis mitbringen oder über persönliche Migrationserfahrungen verfügen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Ulrich".